

Liestal, 22. November 2022/BKSD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2022/258
Motion	von Miriam Locher
Titel:	Benutzung ÖV im TNW für Schulklassen vereinfachen
Antrag	Vorstoss ablehnen

Begründung

Transportkosten bspw. für Schulreisen und Exkursionen werden im Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft (BildG, [SGS 640](#)) nicht explizit erwähnt und gelten folglich gemäss § 96 BildG als übrige Kosten, die nach dem Trägerschaftsprinzip zu übernehmen sind.

Die von Miriam Locher eingereichte Motion [2022/258](#) «Benutzung ÖV im TNW für Schulklassen vereinfachen» bezieht sich insbesondere auf die Primarschulen des Kantons Basel-Landschaft, deren Trägerschaft bei den Gemeinden liegt. Da bei Kindergartenklassen acht Kinder mit einer erwachsenen, zahlenden Person kostenlos reisen können, sind diese nicht betroffen und werden in den nachstehenden Ausführungen nicht berücksichtigt.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) ist mit der Motionärin einig, dass ausserschulische Lernorte im Rahmen des Volksschulunterrichts und damit die Verbindung von Lernen innerhalb und ausserhalb der Schule von zentraler Bedeutung für die Schülerinnen und Schüler sind. Der [Lehrplan Volksschulen Baselland](#) weist in den Grundlagen (siehe Seite 31 und 47) wie auch insbesondere in den didaktischen Hinweisen zum Fach «Natur, Mensch und Gesellschaft» auf diese Bedeutung hin und definiert, was unter «ausserschulischen Lernorten» zu verstehen ist (siehe Seite 260).

Der Kanton Basel-Landschaft bietet eine Vielzahl solcher Lernorte für alle Unterrichtsfächer. Der Weg zu den Museen, Wäldern, Produktionsstätten etc. soll dabei möglichst mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden, was Kosten verursacht. Entsprechend budgetieren die Schulen derartige Schulreisen und Exkursionen. Die finanziellen Mittel der einzelnen Gemeinden und damit das Budget der Schulen variieren. Neben dem Budget ist auch die Lage resp. der Schulstandort massgeblich, wenn es um die Planung und Durchführung von Besuchen ausserschulischer Lernorte geht.

Eine repräsentative Datengrundlage, ob und wie viele Exkursionen aufgrund fehlender finanzieller Mittel der Gemeinden nicht durchgeführt werden können, liegt nicht vor. Das Amt für Volksschulen (AVS) hat im Juni 2022 eine Kurzumfrage zum Umgang mit Schulreisen und Exkursionen in Bezug zum vorhandenen Budget bei den drei peripheren Primarschulen Grellingen, Läuelfingen und Ormalingen durchgeführt. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass die Schulen für den Besuch ausserschulischer Lernorte zumeist auf lange Reisewege verzichten, um den Schülerinnen und Schülern das bestmögliche Erlebnis mit ausreichend Zeit vor Ort bieten zu können. Entsprechend werden ortsnahere Schulreisen und Exkursionen bevorzugt.

Für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel mit Schulklassen werden entweder Einzel- oder zumeist Gruppenfahrkarten bezogen. Der Erwerb kann bei ausreichendem Platzangebot online oder ansonsten telefonisch über das SBB Contact Center sowie das Reisezentrum vor Ort erfolgen. Der von der Motionärin geforderte einfache Bezug von Tageskarten und weiterer Billette für die Primar- und Sekundarschulen ist somit in administrativer Hinsicht bereits gewährleistet.

Es ist hingegen unbestritten, dass Reisekosten einen wesentlichen Anteil der Exkursionskosten ausmachen können. Der Regierungsrat hat daher im Rahmen des Berichts zum Postulat [2018/825](#) von Miriam Locher: «Natürlich BL: Freie Fahrt für Schulklassen – Gratis ÖV für Schulklassen» Möglichkeiten geprüft, den Schulklassen der vom Kanton getragenen Sekundarstufe I die innerhalb des Tarifverbands Nordwestschweiz (TNW) anfallenden Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel bei Exkursionen zu erlassen oder diese markant zu senken. Dabei wurden drei verschiedene Ansätze mittels definierter Kriterien geprüft. Im Ergebnis wurde aufgezeigt, dass die Beibehaltung des bestehenden Modells (Finanzierung über Kopfpauschalen) als sinnvoll sowie praktikabel zu erachten ist und entsprechend keine Änderungen vorzunehmen sind. Damit können die Schulleitungen weiterhin autonom die Schwerpunkte hinsichtlich der Schulreisen und Exkursionen setzen. Die Haltung des Regierungsrates wurde vom Landrat mit seinem [Beschluss vom 28. Januar 2021](#) gestärkt. Weiterer Handlungsbedarf wurde nicht festgestellt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion abzulehnen.